

## Rechtliche Betreuungen beim SKM/SKFM – ein Fachverband stellt sich vor:

Der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste - Diözesanverein Trier e.V. und seine Orts- und Kreisvereine haben sich satzungsgemäß zum Ziel gesetzt:

*„Mit seinen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern will der SKM/SKFM dazu beitragen, dass Christen zum sozialcaritativen Dienst in Kirche und Gesellschaft motiviert und befähigt werden und dass Menschen in Notsituationen Helfer und Hilfe finden.“*

Dieses Ziel wird in unserer Diözese schwerpunktmäßig im Bereich der "**Rechtlichen Betreuung**" umgesetzt.

### Der Begriff der rechtlichen Betreuung

Seit 01.01.1992 hat die rechtliche Betreuung das Rechtsinstitut der Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft für Erwachsene abgelöst. Kann eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln, so bestellt das Vormundschaftsgericht für diese einen Betreuer.

Eine Betreuung kann nur errichtet werden, wenn sie erforderlich ist. Daher ist zu prüfen, ob nicht andere Hilfen durch Familienangehörige, Bekannte oder Soziale Dienste ausreichend sind.

Ein Betreuer ist nicht zu bestellen, wenn jemand aufgrund einer Hilfebedürftigkeit rein tatsächliche Angelegenheiten (wie z. B. Haushaltsführung, Einkäufe etc.) nicht mehr selbst erledigen kann. Hier sind praktische Hilfen notwendig (z. B. mobile soziale Hilfsdienste, Essen auf Rädern, Sozialstation etc.), eine gesetzliche Vertretung ist nicht erforderlich.

### Alternativen zur rechtlichen Betreuung

Es ist auch möglich, in "guten" Tagen für den Fall einer evtl. später eintretenden Betreuungsbedürftigkeit Vorsorge zu treffen. Eine Person des Vertrauens kann mit der **Vorsorgevollmacht** bevollmächtigt werden, alle oder einzelne Angelegenheiten (z. B. Bankvollmacht) wahrzunehmen.

Außerdem ist es möglich, für den Fall einer späteren Betreuungsbedürftigkeit, mit der **Betreuungsverfügung** schriftlich zu bestimmen, wen Sie als Betreuer vorschlagen, ob Sie als Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim leben möchten, welches Alten- oder Pflegeheim Sie bevorzugen etc.

**Wir empfehlen Ihnen für sich, die Möglichkeiten der Altersvorsorgevollmacht oder der Betreuungsverfügung zu prüfen, wir informieren Sie gern.**

### Das Prinzip der persönlichen Betreuung

Das Leitmotiv des neuen Gesetzes ist das Prinzip der "persönlichen Betreuung". Der Betroffene soll nicht anonym verwaltet werden, sondern auf seine Wünsche und Vorstellungen soll eingegangen werden. Der Betreuer muss das persönliche Gespräch mit dem Betreuten suchen, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Die rechtliche Situation alter und behinderter Menschen wurde gegenüber dem alten Gesetz entscheidend verbessert. Die Führung der Betreuung ist am Wohl des Betroffenen orientiert, für schwierige Rechtsgeschäfte wie z. B. Wohnungskündigung, bestimmte Einwilligungen in Heilmaßnahmen etc., sind Genehmigungen des Vormundschaftsgerichtes erforderlich. Das Vormundschaftsgericht kontrolliert auf diese Weise und durch Berichts- und Rechenschaftspflichten die Arbeit des Betreuers.

## **Der Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung**

Der SKM und die örtlichen Betreuungsvereine haben es sich zur Aufgabe gestellt, ehrenamtliche rechtliche Betreuer, die eine Betreuung innerhalb der Familie oder aus sozialem Engagement für eine "fremde" Person führen, in allen die Betreuung betreffenden Fragen zu unterstützen und zu beraten. Der überwiegende Anteil aller Betreuungen wird von ehrenamtlichen Betreuern geführt. Daneben übernehmen hauptamtliche Mitarbeiter jene Betreuungen, für die sich kein ehrenamtlicher Betreuer finden lässt.

Die Umsetzung des neuen Gesetzes kann daher nur gelingen, wenn genügend ehrenamtliche Betreuer gefunden werden, die bereit sind, eine rechtliche Betreuung zu übernehmen. Das Leben birgt für jeden die Möglichkeit, durch Alter, Krankheit oder Behinderung so hilflos zu werden, dass die Organisation des Alltags, die Bewältigung der Lebenssituation und die Vertretung eigener Rechte nicht ohne Hilfe von außen gesichert ist.

Ca. 1 Mio. Bundesbürger sind betroffen, für ein Viertel der Betroffenen findet sich im Verwandten- oder Bekanntenkreis niemand, der bereit ist, die rechtliche Betreuung zu übernehmen. Daher suchen wir engagierte Menschen, die das verantwortungsvolle Ehrenamt des rechtlichen Betreuers übernehmen und so einen hilfsbedürftigen Menschen einen Teil seines Lebensweges begleiten und ihm zur Seite stehen.

Umfragen bei ehrenamtlich tätigen Betreuern haben gezeigt, dass Betreuungsarbeit nicht nur ein "Geben", sondern auch ein "Nehmen" ist. Viele Betreuer haben durch ihre Tätigkeit existentiell bereichernde menschliche Erfahrungen gemacht, die ihnen in dieser Art weder in der Familie noch im Beruf zuteil wurden. Sie gaben an, mit unvorstellbaren menschlichen Nöten konfrontiert worden zu sein; sie hätten gelernt, ihre eigenen Probleme zu relativieren. Sie hätten aber auch gelernt, wie bei dieser Tätigkeit Fähigkeiten und Energien freigesetzt worden seien. Diese Arbeit vermittelt zugleich Erfahrungen der Dankbarkeit, der zwischenmenschlichen Unmittelbarkeit. Sie macht frei für andere, mindert Ich-Gebundenheit und weitet den Blick für das existentiell Wichtige.

Wir überreichen Ihnen diese Arbeitshilfe für Ihre Tätigkeit als Betreuerin/Betreuer.

Sie finden hier Chicklisten, Informationen, Ansprechpartner, Formulare und Kopiervorlagen.

**Diese Broschüre kann und soll eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Sollten bei Ihrer Betreuung Fragen und Probleme auftreten, stehen wir Ihnen als Betreuungsverein gerne mit Rat und Tat zur Seite.**